

Änderungsinformationen zur Lohnbuchhaltung

Inhalt

1	Entgeltbescheinigungsverordnung	3
	Umsetzung in TOPIX:8	3
	Änderung in den Mitarbeiter-Stammdaten (<i>Stamm > Mitarbeiter</i>)	6
2	Neue Pfändungstabelle	8
	Umsetzung in TOPIX:8	8
3	Umlagepflichtiger Einmalbezug	9
	Umsetzung in TOPIX:8	9
4	Geringfügig Beschäftigte	11
4.1	Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht	11
	Umsetzung in TOPIX:8	11
4.2	Mehrfachbeschäftigte Minijobber	12
	Umsetzung in TOPIX:8	12
5	AAG - Berechnung nach Arbeitstagen	13
	Umsetzung in TOPIX:8	13
6	Personalpalette	14
7	Kurzarbeitergeld	15
	Umsetzung in TOPIX:8	15
8	Sonstiges	16

1 Entgeltbescheinigungsverordnung

Zum 01.07.2013 tritt die Entgeltbescheinigungsverordnung in Kraft. In dieser Verordnung ist geregelt, welche Inhalte eine Entgeltabrechnung aufweisen muss, die ein Mitarbeiter ausgehändigt bekommt.

Die Entgeltbescheinigung dient nicht allein der Information des Beschäftigten, sondern wird vielfach zum Nachweis des Arbeitsentgelts gegenüber öffentlichen Stellen und anderen Dritten verwendet. Aufgrund des weiten Rahmens, der bisher vorgegeben war, unterschieden sich die Entgeltbescheinigungen in der Praxis zum Teil deutlich, so dass eine Nutzung der Bescheinigungen erschwert war.

Ziel war es deswegen, eine normierte Entgeltbescheinigung zu erreichen, um sicher zu stellen, dass den Sozialleistungsträgern bundesweit einheitliche Angaben aus der Bescheinigung zur Verfügung stehen.

Nun ist unter anderem genauer festgelegt,

- welche Werte das Gesamtbruttoentgelt enthält,
- welche Summen in das Nettoentgelt fließen,
- welche Werte als Nettobezug bzw. -abzug letztendlich zum Auszahlungsbetrag führen.

■ Umsetzung in TOPIX:8

Formulare

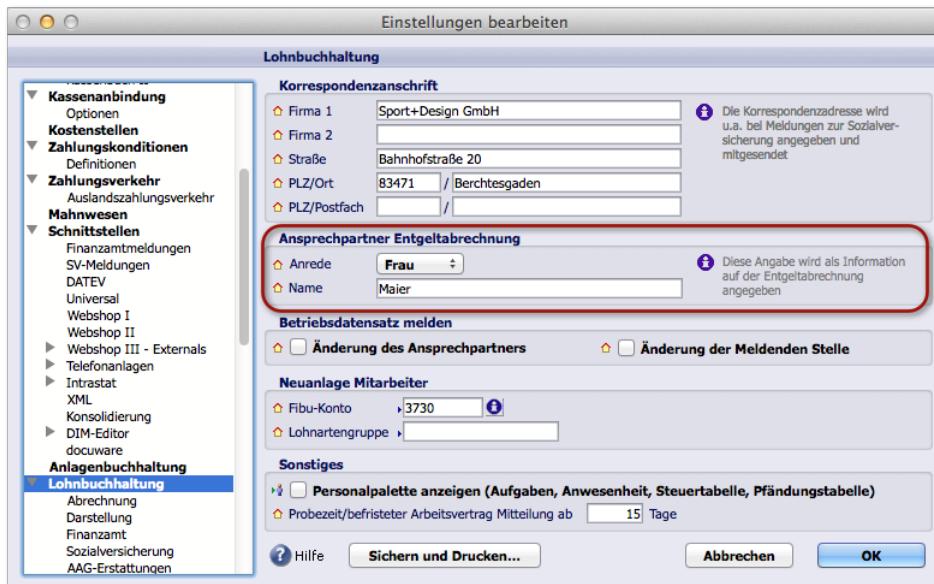
In den Grundeinstellungen (*TOPIX8/Datei > Einstellungen*) stehen auf der Seite *Lohnbuchhaltung > Darstellung* die beiden neuen Formulare *Entgeltabrechnung (Standard)* sowie *Entgeltabrechnung (ohne Verdienstbescheinigung)* zur Auswahl:



Nach der Installation des Updates 8.8.3 von TOPIX:8 ist das Formular *Entgeltabrechnung (Standard)* automatisch ausgewählt.

Ansprechpartner

Für Rückfragen des Arbeitnehmers ist es nun möglich, einen Ansprechpartner anzugeben. Diesen tragen Sie in den Grundeinstellungen auf der Seite *Lohnbuchhaltung* im Bereich Ansprechpartner Entgeltabrechnung ein:



Details zum Aufbau der Entgeltabrechnung

Im Kopf der Entgeltabrechnung:

- Hier werden Anrede und Name des Ansprechpartner angegeben, sofern einer eingetragen ist.
- Außerdem ist nun der taggenaue Zeitraum der Abrechnung aufgeführt.

Im oberen Teil:

- Finden Sie die Stamminformationen des Mitarbeiters (wie bisher). Allerdings wurden diese um einige Angaben erweitert. Neben der Betriebsstätte ist auch die Steuer-ID-Nr. dazugekommen.
- Des Weiteren werden Steuerfrei- und Hinzurechnungsbetrag sowohl jährlich als auch monatlich aufgeführt.
- Das Feld **Fahrten** wurde um die 0,002%-versteuerten Fahrten erweitert. Diese werden allerdings erst in Lohnabrechnungen ab Version 8.8.3 ermittelt, beim Druck von vorher erzeugten Lohnabrechnungen werden sie nicht gezeigt.

Entgeltabrechnung**7/2013**

Bescheinigung nach §108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung

Erzeugt: 21.06.2013, Frau Maier, 01.07.2013 - 31.07.2013

Personal-Nr.	Betriebsstätte	Abteilung	Kostenstelle	Wochenstd.	Grundl./Std.	Fahrten 0,03/0,002%	Geb.-Datum	Eintritt	Austritt								
013		Produktion	VERT	42,50	19,42 €		28.11.1982	01.01.2010									
Versicherungs-Nr.	Krankenkasse	PG/S	KV	RV	AV	PV	Zuschlag PV	Mehrfachbesch.	Gleitzone	Kurzarbeit	SV-Tage						
82281182A492	Techniker Krankenkasse (SH)	101	1	1	1	1	Nein	Nein	Nein	Nein	30/210						
Sport+Design GmbH • Bahnhofstraße 20 • 83471 Berchtesgaden																	
Herrn/Frau																	
Paul von Wagner bei Schulze																	
Steuer-ID-Nr.	St.-Kl.	Faktor	Kinder	Konfession	St-Tage												
11225588996	1		1,0		-- / --												
Freibetrag mtl.	Freibetr. jährl.	Hinzur. mtl.	Hinzur. jährl.														
200,00 €	2.400,00 €																

- ⌚ Angaben wie der Zuschlag zur Pflegeversicherung, die Gleitzonenberechnung, Mehrfachbeschäftigung und Kurzarbeit werden nicht mehr als Text dargestellt, sondern sind im Kopf zu finden.

Im mittleren Teil der Entgeltabrechnung:

- Hier sind die genutzten Lohnarten aufgelistet.
- Neben der Angabe, ob die Lohnart steuer- bzw. sozialversicherungspflichtig ist, findet sich dort nun auch die Information, ob sie zum Gesamtbrutto gehört oder als Einmalbezug anzusehen ist.
- Außerdem werden Entgeltumwandlungen und pauschal versteuerte oder verbeitragte Lohnwerte kenntlich gemacht.

Schl.	Bezeichnung	Lohnart	GB	EB	ST	SV	Faktor	Wert	%-Zuschlag/St-frei	Betrag
100	Gehalt	Gehalt	J	N	J	J	1,00	4.500,00		4.500,00 €
150	VWL Arbeitgeberanteil	Gehalt	J	N	J	J	1,00	40,00		40,00 €
								Gesamtbruttoentgelt	4.540,00 €	

Eine Legende zu den Angaben im mittleren Teil finden Sie im Fuß der Entgeltabrechnung:

GB: gehört zum Gesamtbruttoentgelt; EB: Einmalbezug; ST: steuerpflichtig; SV: sozialversicherungspflichtig
J: Ja; N: Nein; U: Entgeltumwandlung; P: Pauschale Steuer; -: wird vom jeweiligen Bereich abgezogen

Im Vergleich zu den bisherigen Lohnzetteln in TOPIX:8 haben sich im Bereich **Steuer/Sozialversicherung** drei Dinge geändert:

- Die Beiträge zur freiwilligen gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegeversicherung werden nicht mehr hier, sondern unter den Nettobezügen (Arbeitgeberzuschuss) und -abzügen (abzuführender Gesamtbetrag) aufgelistet.
- Des Weiteren wird eine abgewälzte pauschale Steuer nicht mehr in diesem Bereich, sondern schon vor der Ermittlung des Gesamtbruttoentgelts innerhalb der Lohnwerte angezeigt.
- Die Bruttobeträge von KV/PV bzw. RV/AV werden nicht mehr gemeinsam dargestellt. Vielmehr wird für jeden Zweig der Sozialversicherung das jeweilige Brutto gezeigt.

Steuer/Sozialversicherung									
Grundlage	Steuer-Brutto			Lohnsteuer			Kirchensteuer		
Gehalt/Lohn	4.540,00 €			876,75 €				36,52 €	-913,27 €
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtl. Abzüge	
4.540,00 €	4.540,00 €				429,03 €	68,10 €		-497,13 €	
									Nettoentgelt 3.129,60 €

Verdienstbescheinigung		
Gesamt-Brutto	Steuer-Brutto	Steuerfreie Bezüge
31.780,00 €	31.780,00 €	
Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag
6.137,25 €		255,64 €
KV-Brutto	KV-Beitrag	AG-Zuschuss private KV
27.562,50 €	2.260,09 €	
PV-Brutto	PV-Beitrag	AG-Zuschuss private PV
27.562,50 €	282,52 €	
RV-Brutto	RV-Beitrag	Versorgungswerk
31.780,00 €	3.003,21 €	
AV-Brutto	AV-Beitrag	VWL-Gesamt
31.780,00 €	476,70 €	280,00 €

Schl.	Netto-Bezüge	Bezug
841	KV Freiwillig Firmenzahler Arbeitgeberzuschuss	287,44 €
851	PV Freiwillig Firmenzahler Arbeitgeberzuschuss	40,36 €

Schl.	Netto-Abzüge	Abzug
603	VWL Arbeitnehmerabzug	-40,00 €
841	KV Freiwillig Firmenzahler	-610,31 €
851	PV Freiwillig Firmenzahler	-80,72 €

Bank	Deutsche Bank Hamburg
Konto	025398923
BLZ	20070000

Auszahlungsbetrag **2.726,37 €**

■ Änderung in den Mitarbeiter-Stammdaten (*Stamm > Mitarbeiter*)

Im Datensatz des Mitarbeiters ist nun auf der Seite *Lohnstammdaten > Steuerkarte* das Feld *Hinzurechnungsbetrag monatlich* aufgeführt:

d.) Steuerfreiabtrag	Steuerfreiabtrag jährlich	01.01.2013
	Steuerfreiabtrag monatlich	01.01.2013
	Hinzurechnungsbetrag jährlich	01.01.2013 1.200,00
	Hinzurechnungsbetrag monatlich	01.01.2013 100,00

Hier ist der monatliche Hinzurechnungsbetrag zum entsprechenden Datum einzutragen. Dieser Wert wird in der Entgeltabrechnung aufgeführt.

- 😊 Ist kein Wert eingetragen, wird wie bisher ein Monatswert aus dem jährlichen Hinzurechnungsbetrag in Zusammenhang mit dem Gültigkeitsdatum gebildet.
 - 😊 Wenn Sie mehrere Nettobezüge oder –abzüge verwenden und der Platz im Formular **Entgeltabrechnung (Standard)** nicht ausreicht, nutzen Sie das Formular **Entgeltabrechnung (ohne Verdienstbescheinigung)**. Dort ist genügend Raum für weitere Zeilen in diesem Bereich.

So sieht eine vollständige Entgeltabrechnung aus:

Entgeltabrechnung

7/2013

Bescheinigung nach §108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung

Erzeugt: 24.06.2013, Frau Maier, 01.07.2013 - 31.07.2013

Personal-Nr.	Betriebsstätte	Abteilung	Kostenstelle	Wochenstd.	Grundl./Std.	Fahrten 0,03/0,002%	Geb.-Datum	Eintritt	Austritt
013		Produktion	VERT		42,50	24,56 €		28.11.1982	01.01.2010
Versicherungs-Nr.	Krankenkasse		PGrS KV RV AV PV Zuschlag PV		Mehrfachbesch.	Gleitzone	Kurzarbeit	SV-Tage	
82281182A492	DAK West (SH)		101 9 1 1 1	Nein	Nein	Nein	Nein	30/210	

nvl & test neu GmbH • Rudolf-Diesel-Str. • 26919 Riemerling

Herrn/Frau

Paul von Wagner
bei Schulze
Vorm Deich 1b
25832 Tönning

Steuer-ID-Nr.	St.-Kl.	Faktor	Kinder	Konfession	St-Tage
11225588996	3		2,0	-- / --	30/210
Freibetrag mtl.	Freibetr. jährl.	Hinzur. mtl.	Hinzur. jährl.		
100,00 €	1.200,00 €				

Bemerkung					

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
		Sa	Sa			Sa	Sa			Sa	Sa			Sa	Sa			Sa	Sa			Sa	Sa			Sa	Sa					
Jahresurlaub		30,00	Sonderurlaub							Krankheitstage																						
Resturlaub		23,00	Fehltage							Mutterschaftstage																						

Schl.	Bezeichnung	Lohnart	GB	EB	ST	SV	Faktor	Wert	%-Zuschlag/St-frei	Betrag
100	Gehalt	Gehalt	J	N	J	J	1,00	4.500,00		4.500,00 €
150	VWL Arbeitgeberanteil	Gehalt	J	N	J	J	1,00	40,00		40,00 €

Gesamtbruttoentgelt 4.540,00 €

Steuer/Sozialversicherung		
Grundlage	Steuer-Brutto	Lohnsteuer
Gehalt/Lohn	4.540,00 €	569,00 €
		14,21 €
		-583,21 €
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto
4.540,00 €	4.540,00 €	
		PV-Brutto
		KV-Beitrag
		429,03 €
		68,10 €
		-497,13 €
		Nettoentgelt
		3.459,66 €

Verdienstbescheinigung		
Gesamt-Brutto	Steuer-Brutto	Steuerfreie Bezüge
31.780,00 €	31.780,00 €	
Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag
6.527,96 €		201,47 €
KV-Brutto	KV-Beitrag	AG-Zuschuss private KV
27.562,50 €	2.260,09 €	
PV-Brutto	PV-Beitrag	AG-Zuschuss private PV
27.562,50 €	282,52 €	
RV-Brutto	RV-Beitrag	Versorgungswerk
31.780,00 €	3.003,21 €	
AV-Brutto	AV-Beitrag	VWL-Gesamt
31.780,00 €	476,70 €	280,00 €

Bank	Deutsche Bank Hamburg	
Konto	025398923	
BLZ	20070000	
		Auszahlungsbetrag
		3.056,43 €

CABA300D-A99F-4039-AAB4-A94C9B08DE05 GB: gehört zum Gesamtbruttoentgelt; EB: Einmalbezug; ST: steuerpflichtig; SV: sozialversicherungspflichtig
M-8.4d1 J: Ja; N: Nein; U: Entgeltumwandlung; P: Pauschale Steuer; -: wird vom jeweiligen Bereich abgezogen

TOPIX® Lohn- und Gehaltsabrechnung
TOPIX Business Software AG

2 Neue Pfändungstabelle

Zum 01. Juli 2013 tritt eine neue Pfändungstabelle in Kraft, die Grenzen für die unpfändbaren Beträge wurden leicht erhöht.

■ Umsetzung in TOPIX:8

Für Sie ändert sich im Ablauf gar nichts. In Abrechnungen ab dem 01.07.2013 wird automatisch die neue gültige Pfändungstabelle genutzt.

Die genaue Berechnung können Sie wie bisher mit Klick auf die Lohnabrechnung im Reiter *Formeln* ganz unten einsehen:

Pfändung	
Nettolohn Arbeitnehmer	3.012,56 €
Nicht pfändbarer Betrag	
Pfändungsbrutto	3.012,56 €
Pfändbarer Betrag nach Pfändungstabelle (Unterhaltpflicht für 1 Person)	785,83 €
Pfändung von Finanzamt	785,83 €
Gesamtbetrag Pfändung	785,83 €

3 Umlagepflichtiger Einmalbezug

Arbeitsentgeltbestandteile, die aufgrund einer Vereinfachungsregelung wie ein einmalig gezahltes Arbeitsentgelt behandelt werden, können umlagepflichtig werden. Dies betrifft einige variable Entgeltbestandteile, wie z.B. Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen oder Provisionen, die aus abrechnungstechnischen Gründen nicht in dem Monat der Entstehung abgerechnet werden können.

Im Normalfall sollten die Vergütungen dem nächsten oder übernächsten Monat zugeordnet werden, können aber auch angespart werden. Wenn die angesammelten Entgelte noch in demselben Kalenderjahr oder spätestens bis März des Folgejahres ausgezahlt werden, kommt es zu keiner Beanstandung im Rahmen von Betriebsprüfungen der Rentenversicherungsträger.

Der Charakter der Nachzahlung als laufendes Arbeitsentgelt bleibt ungeachtet der Vereinfachungsregelung unberührt. Die Umlagen U1 und U2 sind daher zu berücksichtigen. Wurde in dem Kalenderjahr bereits ein beitragspflichtiger Einmalbezug abgerechnet, kann sich in den Umlagen eine zur Rentenversicherung abweichende Bemessungsgrenze ergeben.

■ Umsetzung in TOPIX:8

Für die Abrechnung von z.B. gesammelten Überstundenvergütungen nutzen Sie die neue Lohnart **114 – Einmalige Zuwendungen umlagepflichtig**.

Hier finden Sie im Bereich **Einmalbezüge** die neue Option **Umlagepflichtig**, die Sie für Abrechnungen dieser Konstellation mit selbst angelegten Lohnarten aktivieren müssen.

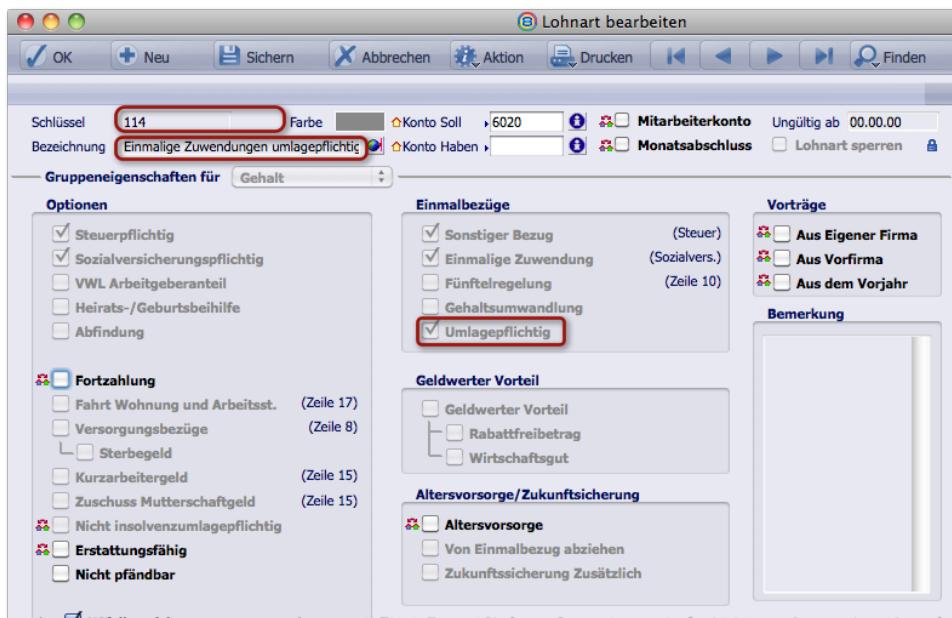


Abbildung: Maske *Lohnart bearbeiten* (zu öffnen über *Stamm > Lohnbuchhaltung > Lohnarten*) mit der Lohnart 114

In der Abrechnung werden die Bemessungsgrenzen automatisch aufgrund der vorhergehenden Entgeltabrechnungen gebildet.

Hier ein Beispiel, in dem es aufgrund von vorher gewährtem Einmalbezug zu einem Unterschied zwischen den Bemessungsgrenzen von Rentenversicherung und Umlage kommt:

Ein Arbeitnehmer erzielt im Jahr 2012 ein Arbeitsentgelt in Höhe von monatlich 5.500,00 EUR, womit bei der Beitragsbemessungsgrenze von 5.600,00 EUR in RV und AV eine SV-Luft von 100,00 EUR monatlich verbleibt. Im November 2012 erhält er eine Einmalzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von 2.000,00 EUR; diese unterliegt mit einem Anteil von 1.100,00 EUR der Beitragspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Im Dezember 2012 werden ihm die Überstunden des Jahres 2012 in Höhe von 1.500,00 EUR ausgezahlt. Aus Vereinfachungsgründen wird diese Überstundenzahlung wie einmalig gezahltes Arbeitsentgelt behandelt. Das im November 2012 ausgezahlte Weihnachtsgeld ist für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Umlagen im Dezember nicht heranzuziehen.

Es verbleibt daher für die Umlagen eine Differenz zwischen anteiliger Beitragsbemessungsgrenze und beitragspflichtigem Arbeitsentgelt in Höhe von 1.200,00 EUR, während für die Renten- und Arbeitslosenversicherung lediglich eine Differenz in Höhe von 100,00 EUR besteht.

Schlüssel	Bezeichnung	Faktor	Wert	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle	Sollkonto	Habenkonto
	Hinweis aus Mitarbeiterlohnart	Satz	Grundlage			Zuschlag	St.-frei in %	St.-Freibetr.
114	Einmalige Zuwendungen umlagepflicht	1,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00			6020
			1.500,00					
100	Gehalt	1,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00			6020
			5.500,00					
810	Lohnsteuer	1,00	879,66	879,66				3730
		15,99%	5.500,00					
812	Lohnsteuer aus Einmalbezug	1,00	476,00	476,00				3730
		31,73%	1.500,00					
820	Kirchensteuer	1,00	56,25	56,25				3730
			879,66					
822	Kirchensteuer aus Einmalbezug	1,00	38,08	38,08				3730
		8,00%	476,00					
830	Solidaritätszuschlag	1,00	38,67	38,67				3730
		5,50%	879,66					
832	Solidaritätszuschlag aus Einmalbezug	1,00	26,18	26,18				3730
		5,50%	476,00					
860	RV aus Einmalbezug voller Beitrag Arb.	1,00	9,80	9,80	9,80		6110	3740
		9,80%	100,00					
860	RV voller Beitrag Arbeiter	1,00	539,00	539,00	539,00		6110	3740
		9,80%	5.500,00					
870	AV aus Einmalbezug voller Beitrag	1,00	1,50	1,50	1,50		6110	3740
		1,50%	100,00					
870	AV voller Beitrag	1,00	82,50	82,50	82,50		6110	3740
		1,50%	5.500,00					
840	KV Allgemein	1,00	279,23	313,65	279,23		6110	3740
		7,30%	3.825,00					
850	PV Allgemein	1,00	37,29	37,29	37,29		6110	3740
		0,975%	3.825,00					
910	Umlage aus Einmalbezug 1 (Krankheit)	1,00	20,40		20,40		6110	3740
		1,70%	1.200,00					
910	Umlage 1 (Krankheit)	1,00	93,50		93,50		6110	3740
		1,70%	5.500,00					
920	Umlage aus Einmalbezug 2 (Muttersch.)	1,00	3,96		3,96		6110	3740
		0,33%	1.200,00					
920	Umlage 2 (Mutterschutz)	1,00	18,15		18,15		6110	3740
		0,33%	5.500,00					
930	Insolvenzumlage aus Einmalbezug	1,00	0,04		0,04		6110	3740
		0,04%	100,00					
930	Insolvenzumlage	1,00	2,20		2,20		6110	3740
		0,04%	5.500,00					

4 Geringfügig Beschäftigte

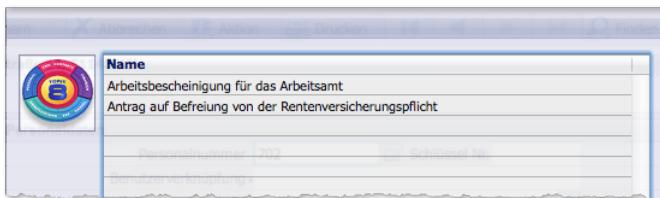
4.1 Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Seit Beginn des Jahres sind neu eingestellte Geringfügige Beschäftigungen automatisch rentenversicherungspflichtig.

Um sich von dieser Versicherungspflicht zu befreien, muss der Arbeitnehmer einen Antrag auf Befreiung bei der Minijobzentrale stellen.

■ Umsetzung in TOPIX:8

Dieser Antrag ist ab sofort in **TOPIX:8** hinterlegt. Er ist im Datensatz des Mitarbeiters auf der Seite *Allgemein > Mitarbeiter* mit Klick auf die Schaltfläche *Formulare...* auswählbar.



Im Antrag werden die erforderlichen Daten (Name des Mitarbeiters, Rentenversicherungsnummer, Name des Arbeitgebers) automatisch ausgefüllt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch - Sechstes Buch - (SGB VI)	
Arbeitnehmer:	
Name: <u>Otto</u>	
Vorname: <u>Andi</u>	
Rentenversicherungsnummer: <u>662604540499</u>	

Außerdem wurde im Datensatz des Mitarbeiters die Seite *Lohnstammdaten > Sozialversicherung* verändert. Ein neuer Bereich *c.) Minijob* wurde eingeführt. Hier finden Sie das Feld *RV Befreiungsantrag*.

Mit der Einstellung *Ja* in dieser Zeile und dem Eintrag der pauschalen Rentenversicherung können Sie im Programm dokumentieren, dass Sie den Befreiungsantrag zu Ihren Unterlagen genommen haben:

Sozialversicherung							
	Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt	Info		
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV		01.01.2013	► 6-pauschaler Beitrag			
	Beitragsgruppe RV		01.01.2013	► 5-pauschaler			
	Beitragsgruppe AV		01.01.2013	► 0-kein Beitrag			
	Beitragsgruppe PV		01.01.2013	► 0-kein Beitrag			
	Bundesland für SV		01.01.2013	► Bayern			
b.) DEÜV	Personengruppe		01.01.2013	► Geringfügig Entlohnte		109	
	Sozialversicherungsnummer		01.01.2013	66260454O499			
	EU Versicherungsnummer		01.01.2013				
	Mehrfach Beschäftigter		01.01.2013	Ja			
c.) Minijob	Bestandsregelung Minijob		01.01.2013	Nein			
	RV Befreiungsantrag		01.01.2013	Ja			
	Minijob Gesamtentgelt		01.01.2013				

bei Mehrfachbeschäftigung

4.2 Mehrfachbeschäftigte Minijobber

In einigen Beschäftigungsfeldern kommt es vor, dass ein Minijobber mehrere Geringfügige Beschäftigungen eingeht.

■ Umsetzung in TOPIX:8

Für diesen Fall wurde im Datensatz des Mitarbeiters auf der Seite *Lohnstammdaten > Steuerkarte* das Feld *Minijob Gesamtentgelt* eingeführt. Hier tragen Sie das Entgelt ein, das Ihr Arbeitnehmer bei Ihnen und allen anderen Minijobs erhält (sofern Sie es von Ihrem Arbeitnehmer erfahren).

Im Falle eines Verdienstes unter der RV-Mindestbemessungsgrenze von 175,00 EUR wird mit diesem Eintrag der anteilige RV-Beitrag errechnet.

Beispiel: Ein Mitarbeiter hat zwei Geringfügige Beschäftigungen, bei Arbeitgeber A erhält er 120,00 EUR Arbeitsentgelt, bei Arbeitgeber B 30,00 EUR. Das Mindestentgelt von 175,00 EUR in der Rentenversicherung wird daher für beide Arbeitgeber anteilig ermittelt, hier für Arbeitgeber A dargestellt.

c.) Minijob	Bestandsregelung Minijob	01.01.2012	Ja			
	RV Befreiungsantrag	01.01.2012	Nein			
	Minijob Gesamtentgelt	01.01.2012	150,00		bei Mehrfachbeschäftigung	

Berechnung: 175,00 (Mindestbemessungsgrenze) / 150,00 (Gesamtentgelt) * 120,00 (Entgelt AG A) = 140,00 EUR (Mindestbemessungsgrenze AG A)

Schlüssel	Bezeichnung	Faktor	Wert	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle	Sollkonto	Habenkonto	
							Zuschlag	St.-frei in %	St.-Freibetr.
100	Gehalt	1,00	120,00	120,00	120,00			6020	
810	Lohnsteuer	1,00						3730	
862	RV Pauschallter voller Beitrag	1,00	26,46	8,46	18,00		6110	3740	
		18,90%	140,00						
843	KV Pauschallter Satz	1,00	15,60		15,60		6110	3740	
		13,00%	120,00						
911	Umlage 1 (Krankheit)	1,00	0,84		0,84		6110	3740	

Abbildung: Auszug aus der Lohnabrechnung für das Beispiel

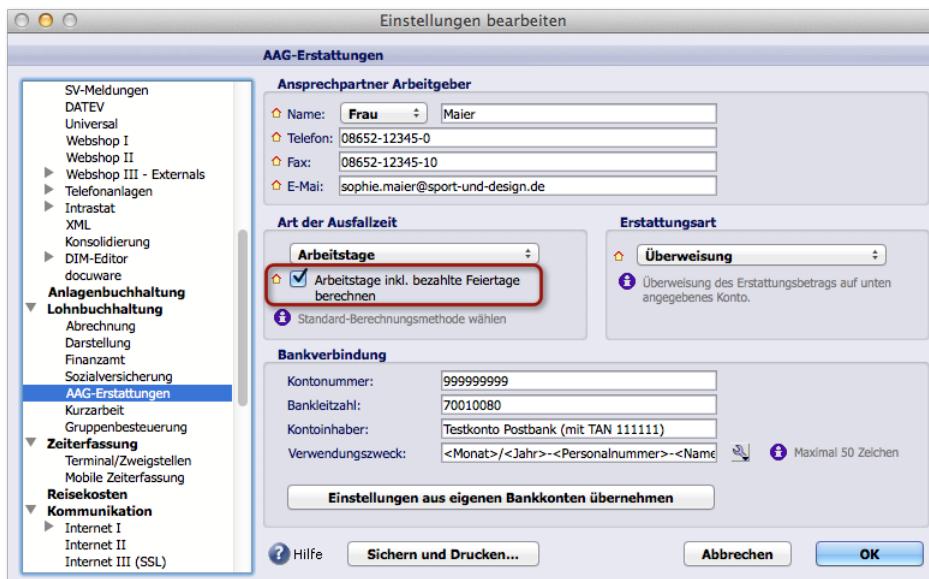
5 AAG - Berechnung nach Arbeitstagen

In der Ermittlung der Werte eines Antrags nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz ist unter anderem eine Berechnung nach Arbeitstagen erlaubt.

In dieser Berechnung wurden bisher auch Feiertage berücksichtigt, da der Arbeitgeber an diesen Tagen ein Feiertagsentgelt zahlt. Aus tariflichen Gründen kann eine Fortzahlung in seltenen Fällen ausgeschlossen sein, daher ist dies auch in der Berechnung von Anträgen nach dem AAG zu berücksichtigen.

■ Umsetzung in TOPIX:8

In den Einstellungen finden Sie in den Grundeinstellungen auf der Seite *Lohnbuchhaltung > AAG-Erstattungen* im Bereich *Art der Ausfallzeit* die neue Option *Arbeitstage inkl. bezahlte Feiertage berechnen*:



Aktivieren Sie diese Option, wenn für Ihre Mitarbeiter bezahlte Feiertage zu der Gesamtzahl von Arbeitstagen in einem Monat hinzugaddiert werden sollen.

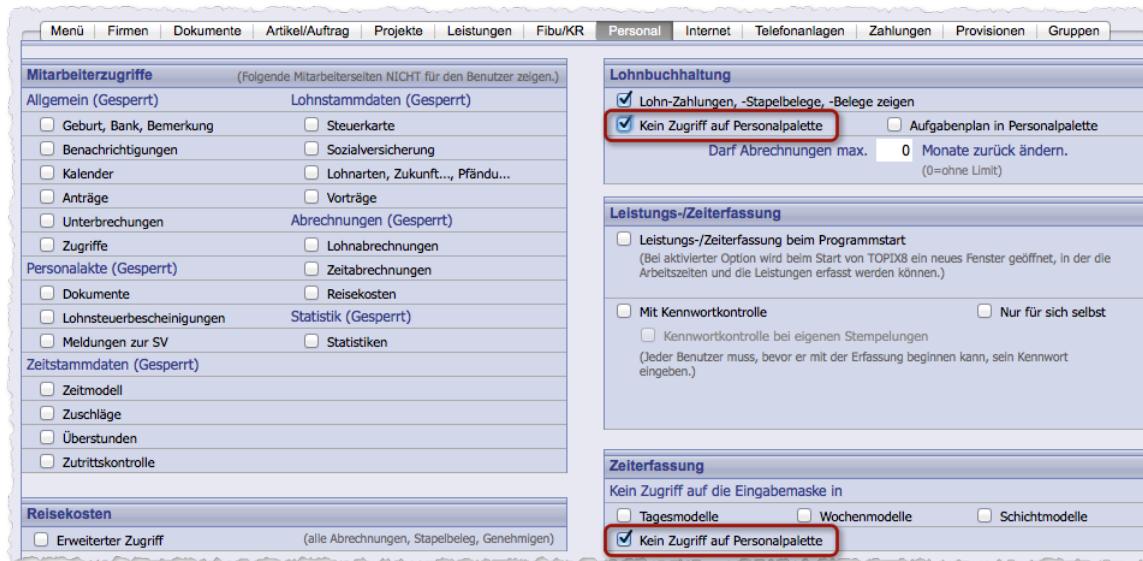
6 Personalpalette

In den Grundeinstellungen kann die Personalpalette aktiviert werden, und zwar auf der Seite *Lohnbuchhaltung* im Bereich *Sonstiges* sowie auf der Seite *Zeiterfassung* im Bereich *Sonstiges*.

Für einzelne Benutzer kann die Personalpalette nun mittels einer neuen Option ausgeblendet werden.

Gehen Sie so vor:

1. Benutzeroberfläche öffnen (*Ablage/Datei > Benutzer*).
2. Den Datensatz des Benutzers öffnen.
3. Register *Zugriffrechte* öffnen.
4. Unterregister *Personal* öffnen.
5. Die Optionen *Kein Zugriff auf Personalpalette* aktivieren:



Sollte ein Benutzer keine Zugangsberechtigung zum Programmteil *Stamm > Mitarbeiter* haben, wird die Personalpalette automatisch ausgeblendet. Es ist deshalb nicht nötig, dies explizit mittels der neuen Option zu tun.

7 Kurzarbeitergeld

Betriebe, die vom Hochwasser im Sommer 2013 betroffen sind, müssen ggf. Kurzarbeit anmelden, bis ein normales Arbeiten wieder möglich ist.

Im Rahmen eines Sonderprogramms der Bundesregierung werden die SV-Beiträge für unmittelbar betroffene Betriebe ab Juni 2013 für die Dauer von längstens drei Monaten in pauschalierter Form erstattet.

■ Umsetzung in TOPIX:8

Aufgrund der kurzfristigen Entscheidung der Regierung konnten die entsprechenden Formulare und Berechnungen in dieser Version von **TOPIX:8** nicht mehr eingearbeitet werden.

Falls Sie zu den betroffenen Betrieben zählen, können Sie sich hier die nötigen Formulare herunterladen:

http://www.arbeitsagentur.de/nz_26728/Navigation/zentral/Formulare/Unternehmen/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html

Geben Sie außerdem unserem Support Bescheid, damit wir Ihnen eine weitere Version mit der entsprechenden Änderung schnellstmöglich zukommen lassen können.

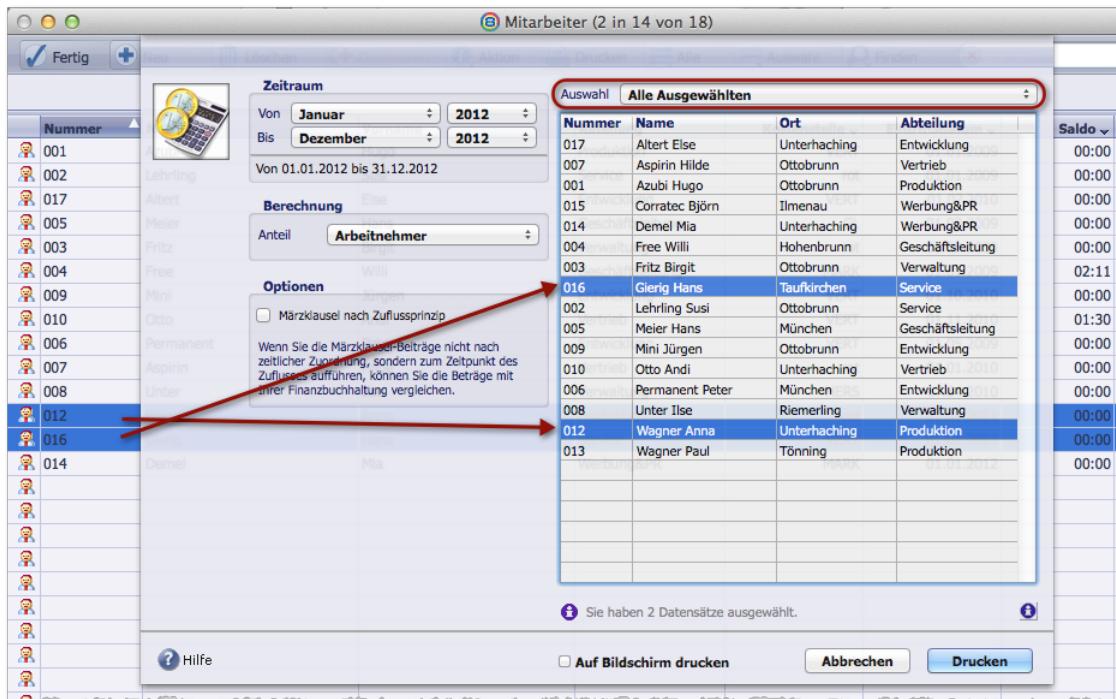
8 Sonstiges

- ELStAM: Aufgrund von Unstimmigkeiten im elektronischen Dialogverfahren kam es in der Entwicklung und Auslieferung der Funktion leider zu Verzögerungen, wodurch wir das 2. Quartal 2013 als Liefertermin nicht einhalten konnten. Im Laufe des Monats Juli 2013 werden die ersten Kunden mit einer Version, in der ELStAM enthalten ist, beliefert.
- Einige Kunden haben uns zu den Fehlermeldungen „E001“ sowie „E003“ beim Abruf von Krankenkassenmeldungen vom Kommunikationsserver kontaktiert. Diese Probleme sind nun behoben.
In einigen Konstellationen gab es außerdem Probleme mit dem automatischen Quittieren bzw. Zuordnen der Meldungen. Falls daher im Bereich **Buchhaltung > SV-Meldungen** unter dem Reiter **Kommunikationsserver** rote Meldungen aufgeführt sind, gehen Sie mit Doppelklick in den Datensatz, quittieren Sie manuell mit Klick auf die Schaltfläche **Meldung quittieren** und ordnen Sie die Meldung Ihren Datensendungen durch Klick auf die Schaltfläche **Meldung zuordnen** zu.
- Die neuen Unterbrechungen **3.3 Entgeltfortzahlung, mit und ohne AU-Bescheinigung** sowie **3.4 Entgeltfortzahlung wegen Organ-/Gewebsspende** wurden eingefügt. Diese Unterbrechungen haben für Sie einen rein dokumentarischen Charakter. Es werden weder SV-Tage gekürzt noch Meldungen nach DEÜV erzeugt.
► Beachten Sie, dass für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, die aus einer Organ- oder Gewebsspende resultieren, keine AAG-Anträge gestellt werden dürfen. Wenden Sie sich in diesem Fall persönlich an die jeweilige Krankenkasse für eine komplette Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts.



- Rote SV-Meldungen (also Meldungen, zu denen ein Fehler zurückgemeldet wurde) werden sofort beim Betreten des entsprechenden Bereichs angezeigt und sind nicht erst durch Klick auf die Schaltfläche **Alle** ersichtlich. Somit können Sie im Fall einer Fehlerrückmeldung der Annahmestellen schneller reagieren (dies gilt nur für Meldungen ab 01.01.2013).

- Die Auswahl von Mitarbeiterdatensätzen unter **Stamm > Mitarbeiter** wird beim Öffnen eines Fensters in **Auswertungen > Lohnbuchhaltung** bzw. **Auswertungen > Zeiterfassung** übernommen, sofern dort eine Mitarbeiterauswahl vorgesehen ist. Nach einer Änderung der Zeiträume oder der Selektion einer Abteilung ist die ursprüngliche Auswahl im Einblendmenü über die Befehle **Alle Ausgewählten** wieder herstellbar:



- Darüber hinaus wurden optische Anpassungen vorgenommen sowie weitere Plausibilitätsprüfungen eingebaut, die Ihnen die Arbeit erleichtern